

Normalarbeitstag und Hausarbeitstag: (Ost)deutsche Variationen einer Mesalliance, 1943–1991¹

Carola Sachse

„Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen“, mit diesem berühmten Satz leiteten Karl Marx und Friedrich Engels 1848 ihr *Manifest der Kommunistischen Partei* ein.² Viele der überlieferten Klassenkämpfe handelten von der Länge der täglichen Arbeitszeit, von der Forderung nach einem zeitlich begrenzten Normalarbeitstag. Im ersten Band des *Kapitals* von 1867 rekurrierte Marx vor allem in den Fußnoten zum achten Kapitel über den „Arbeitstag“ auf zahlreiche Kämpfe um den „Normal“- oder „Maximalarbeitstag“ in den entstehenden Industriegesellschaften. Widmen wir diesen Fußnoten ebenso viel Aufmerksamkeit wie dem Haupttext, dann lassen sich die Ausführungen über und unter dem Strich in einer aufschlussreichen Paraphrase zusammenfassen: In der konkreten Geschichte der kapitalistischen Produktion stellt sich die Normierung des Arbeitstags weniger als Kampf um allgemein gültige Schranken des Arbeitstags dar, sondern vielmehr als eine Folge von Auseinandersetzungen um geschlechts- und altersspezifische Sonderregelungen.³

Die Streitigkeiten um Sonderregelungen für Frauen, denen Marx freilich nur wenig analytische Aufmerksamkeit widmete, rissen in Deutschland auch nach der gesetzlichen Verankerung des Achtstundentags von 1918 nicht ab. Sie setzten sich nach 1945 sogar in seinem östlichen Teilstaat noch fort, obwohl dort die kapitalistische Produktionsweise als ‚überwunden‘ und der achtstündige Normalarbeitstag als unhintergehbare sozialistische ‚Errungenschaft‘ galt. Besonders langwierig waren die Auseinandersetzungen in beiden deutschen Nachkriegsstaaten um den bereits vom NS-Regime im Zweiten Weltkrieg

- 1 Der Artikel basiert auf Ergebnissen des Forschungsprojekts ‚Arbeit, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung – Der Streit um den Hausarbeitstag in Deutschland 1939–1999‘. Das Projekt wurde von 1995 bis 1999 von der Volkswagen-Stiftung finanziert.
- 2 *Manifest der Kommunistischen Partei*, London 1848, hier zit. nach Karl Marx u. Friedrich Engels, Werke, 4, Berlin 1974, 462.
- 3 Paraphrasiert nach: Karl Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, 1, zuerst erschienen 1867, zit. nach Karl Marx u. Friedrich Engels, Werke, 23, Berlin 1969, hier interessiert vor allem das 8. Kap.: „Der Arbeitstag“, 245–320, insbes. 249.

eingeführten monatlichen Hausarbeitstag für Frauen.⁴ Anders als in der Bundesrepublik gelang es erwerbstätigen Frauen in der DDR, auf die sich die folgenden Ausführungen konzentrieren, den Hausarbeitstag als geschlechtsspezifische Sonderregel der Kriegs- und Nachkriegsjahre in ein bleibendes Anrecht umzuformen. Als selbstverständlicher Besitzstand rückte der Hausarbeitstag dort an den sozialstaatlichen Rang des Normalarbeitstags heran. Es blieb dem ersten gesamtdeutschen Bundestag vorbehalten, durch das Arbeitszeitrechtsgesetz von 1994 dieses normalisierte Frauenprivileg abzuschaffen.⁵

Im Folgenden wird zunächst erörtert, was im Streit um die Beschränkung der Arbeitszeit als ‚normal‘ und was als ‚besonders‘ galt (1). Denn bei der ‚Normalisierung‘ der Arbeitszeit ging es um politische Aushandlungsprozesse, deren Ergebnisse politische, also reversible Setzungen oder Vereinbarungen sind (2). Anschließend richtet sich das Interesse auf die Auseinandersetzungen um den bezahlten Hausarbeitstag in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. DDR. Zuerst werden die Entscheidungen der Partei- und Staatsführung beschrieben, die zwischen Prinzipien, Engpässen und Widerständen lavierten (3), dann die Argumente von Frauen skizziert, die ihren Hausarbeitstag beharrlich einforderten und langfristig so erfolgreich verteidigten, dass sie das gesellschaftliche Gefüge von Betrieb und Familie, Öffentlichkeit und

4 Die Forschungsliteratur über den Hausarbeitstag ist für beide Teile Deutschlands dürrig. Für die Bundesrepublik handelt es sich vorwiegend um juristische Fachliteratur: Hans Grewe, Die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung zum Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen über den Hausarbeitstag für erwerbstätige Frauen mit eigenem Hausstand. Eine kritische Untersuchung über die Anwendung der Prinzipien für die Rechtsfindung und Rechtsfortbildung durch die Gerichte, Diss. iur. Freiburg 1968; Hildegard Krüger, Hausarbeitstag trotz Gleichberechtigung?, Schriftenreihe „Der Betrieb“, Düsseldorf o. J. (ca. 1955). Gut recherchiert und außergewöhnlich informativ für die DDR: Kathrin Menzel, Zur Geschichte des Hausarbeitstags und seine Stellung im System der Frauenförderung, Diss. A, Berlin 1987; Petra Clemens, „Der Hausarbeitstag war Waschtag“. Zur Zeitstruktur von Industriearbeiterinnen in den 50er Jahren, in: Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung, 22 (1987), 278–282. Zum Ost-West-Vergleich: Carola Sachse, Ein „heißes Eisen“. Ost- und westdeutsche Debatten um den Hausarbeitstag, in: Gunilla-Friederike Budde Hg., Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945, Göttingen 1997, 252–285. Zur Frauenerwerbsarbeit in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg bieten der soeben genannte Sammelband Budde, Frauen (mit teils vergleichenden Beiträgen) und Gisela Helwig u. Hildegard Maria Nickel Hg., Frauen in Deutschland 1945–1992, Bonn 1993, einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Für die Bundesrepublik vgl. zuletzt Christine von Oertzen, Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen. Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 1999, sowie Robert G. Moeller, Geschützte Mütter. Frauen und Familien in der westdeutschen Nachkriegspolitik, München 1997 und Klaus-Jörg Ruhl, Verordnete Unterordnung. Berufstätige Frauen zwischen Wirtschaftswachstum und konservativer Ideologie in der Nachkriegszeit (1945–1963), München 1994. Für die DDR siehe auch Heike Trappe, Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik, Berlin 1995. Eine erste umfangreiche vergleichende Untersuchung ist soeben erschienen: Elizabeth Heinemann, What Difference Does a Husband Make? Women and Marital Status in Nazi and Postwar Germany, London 1999; als vergleichende Überblicksdarstellung: Carola Sachse, Frauenarbeit im Kalten Krieg, in: Sozialwissenschaftliche Informationen, 28, 1 (1999), 13–21.

5 Vgl. Gesetz zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts (ArbZRG) vom 6.6.1994, Art. 19, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1994, Teil I, 1170–1183, hier 1181f.

Privatheit ein Stück weit in eine andere als die von der Staats- und Parteiführung gewollte Richtung verschoben (4).

1. Das ‚Besondere‘ definiert das ‚Normale‘ und *vice versa*

„Normalarbeitstag“ und „Hausarbeitstag“ – bereits die Namen der beiden Arbeitszeitarrangements verteilen die Rollen von Normalität und Besonderheit. Die Besetzung der Rollen mit Männern und Frauen erscheint eindeutig – jedenfalls für den hier interessierenden Zeitraum vor Anbruch des postmodernen *gender trouble* der 1980er und 1990er Jahre. Ganz so eindeutig aber sind das Normale und das Besondere nicht zu platzieren: Die Geschichte der Durchsetzung des Normalarbeitstags, den wir uns üblicherweise als Achtstundentag vorstellen, ist eine Geschichte der Ausnahmesituationen und der Sonderregelungen. Schon 1866 forderten zuerst der Amerikanische Arbeiterkongress in Baltimore und gleich anschließend der Internationale Arbeiterkongress in Genf acht Stunden als eine allgemeine „legale Schranke“ eines damit eingeforderten „Normalarbeitstags“. ⁶ In Deutschland, aber nicht nur dort, kennzeichnete zunächst eine Abfolge von besonderen Arbeitszeitbeschränkungen den Prozess der Normalisierung. Einen gesetzlichen Maximalarbeitstag gab es über Jahrzehnte nur für Kinder, Jugendliche und Frauen. Es bedurfte einer Zeitspanne von mehr als einem halben Jahrhundert, um am Ausgang des Ersten Weltkriegs den im November 1918 zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Achtstundentag in Deutschland gesetzlich vorzuschreiben. ⁷

Fortan verkehrte sich das Verhältnis von Norm und Besonderheit: Jetzt waren Ausnahmeregelungen notwendig, um insbesondere für Männer die Überschreitung des gesetzlichen Achtstundentags zu ermöglichen. Im Zweiten Weltkrieg überwucherten in der Kriegswirtschaft schließlich die Ausnahmen die Regel so stark, dass sie praktisch keine Rolle mehr spielte. Eine dieser Ausnahmeregelungen schränkte allerdings die zuvor auch für Frauen genehmigte ausnahmsweise Verlängerung des Achtstundentags wiederum ein: Das war der Hausarbeitstag. Er wurde vom NS-Regime geschaffen, als im Zuge halbherziger Dienstverpflichtungskampagnen nach 1939 immerhin einige hunderttausend zuvor nicht beschäftigte oder nicht vollerwerbstätige deutsche,

6 Zitate nach: Marx, Kapital, wie Anm. 3, 318f. Geschlechtsspezifische Regelungen kennzeichnen vor allem auch die Arbeitszeitentwicklung in England im 19. Jahrhundert, während in Frankreich nach Geschlechtern differenzierende Regelungen erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt wurden, vgl. den Beitrag von Anne-Sophie Beau und Sylvie Schweitzer in diesem Band.

7 Vgl. Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12.11.1918, in: Reichsgesetzblatt 1918, Nr. 153, 1303 und Zentralarbeitsgemeinschaftsvereinbarung vom 15.11.1918, in: Deutscher Generalanzeiger, Nr. 273 vom 18.11.1918. Zur Geschichte des Normalarbeitstags in Deutschland vgl. Christoph Deutschmann, Der Weg zum Normalarbeitstag. Die Entwicklung der Arbeitszeiten in der deutschen Industrie bis 1918, Frankfurt a. M./New York 1985 und Edwin Schudlich, Die Abkehr vom Normalarbeitstag. Entwicklung der Arbeitszeiten in der Industrie der Bundesrepublik seit 1945, Frankfurt a. M./New York 1987.

nicht-jüdische Frauen in die Betriebe kamen.⁸ Für sie galt es, besondere Vorkehrungen zu treffen. Neben anderem wurde ihnen unter bestimmten häuslichen Voraussetzungen ein unbezahlter, freier Werktag im Monat für die große Wäsche oder den Fensterputz eingeräumt. Im Meer der Ausnahmen vom Normalarbeitstag und der verschwimmenden Grenzen geschlechtsspezifischer betrieblicher Arbeitsteilung war der Hausarbeitstag ein Leuchtfeuer frauenspezifischen Arbeitszeitschutzes und der weiter geltenden Zuschreibung der Haushalts- und Familienarbeit an Frauen, auch wenn sie 48 Stunden und länger in der Woche in der Rüstungswirtschaft arbeiteten.

Ein solches Leuchtfeuer war er auch noch, als die Alliierten den achtstündigen Normalarbeitstag für beide Geschlechter wieder in Kraft gesetzt hatten, und die Parlamente in mehreren ost- und westdeutschen Ländern beschlossen, den Hausarbeitstag für Frauen nicht nur fortzuführen, sondern nun auch eine Lohnfortzahlung vorzuschreiben. In den wirren Nachkriegsjahren war es für die meisten Abgeordneten unabhängig vom Parteibuch eine unhinterfragbare Notwendigkeit, der „arbeitenden Frau“, die – nicht nur nach Ansicht der Abgeordneten der *Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands* (SED) Pflugbeil im sächsischen Landtag – „heute das größte ‚Lasttier‘ darstellt, das es überhaupt geben kann“, den Alltag zu erleichtern.⁹ Plädoyers wie das der niedersächsischen KPD-Abgeordneten Schäfer in Hannover vom Januar 1948 finden sich zur selben Zeit in ähnlichem Wortlaut auch in den sächsischen und anderen Landtagsprotokollen:

Allen diesen Frauen, die unter den heutigen anormalen wirtschaftlichen Verhältnissen überdurchschnittliche Leistungen vollbringen müssen, müssen wir dadurch helfen oder zumindest zu helfen versuchen, daß wir ihnen einmal im Monat einen bezahlten arbeitsfreien Tag geben, um ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, sich ihre Mangelwaren zu besorgen, ihre Hauswirtschaft und ihre Wäsche in Ordnung zu bringen. Ich sagte ausdrücklich „in Anbetracht der gegenwärtigen anormalen Verhältnisse“. Das setzt voraus, daß wir, wenn unsere wirtschaftlichen Verhältnisse wieder normal werden, über diesen Antrag erneut beraten können. Das braucht keine Dauereinrichtung zu sein.¹⁰

8 Nach der Meldepflichtverordnung vom Januar 1943 stieg die Zahl der in der Industrie beschäftigten deutschen, nicht-jüdischen Frauen kurzfristig um rund 200.000 von 3,5 Mio (Mai 1942) auf 3,7 Mio (Mai 1943) an, ging aber innerhalb des nächsten Jahres wieder auf den alten Stand zurück. Insgesamt blieb die Zahl der beschäftigten deutschen Frauen während des Krieges relativ konstant; gleichwohl fanden beträchtliche Bewegungen statt: Während einerseits nicht oder anderweitig beschäftigte Frauen für die Industrie dienstverpflichtet wurden, verließen andererseits zuvor beschäftigte Frauen – meist aus familiären Gründen – ihre Arbeitsplätze. Vgl. dazu Dörte Winkler, *Frauenarbeit im „Dritten Reich“*, Hamburg 1977, insbes. 134–142 und 201 (statistische Angaben) und jetzt Pia Gerber, *Erwerbsbeteiligung von deutschen und ausländischen Frauen 1933–1945 in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1996. Zum rassistischen Zusammenhang nationalsozialistischer Sozialpolitik für beschäftigte Frauen vgl. Carola Sachse, *Das nationalsozialistische Mutterschutzgesetz. Eine Strategie zur Rationalisierung des weiblichen Arbeitsvermögens im Zweiten Weltkrieg* in: Dagmar Reese u. a. Hg., *Rationale Beziehungen? Geschlechterverhältnisse im Rationalisierungsprozeß*, Frankfurt a. M. 1993, 270–292.

9 Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtags 1946–1952, Sitzungsprotokolle, 1. Wahlperiode, 17. Sitzung vom 22.4.1947, 317.

10 Niedersächsischer Landtag, Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, 25. Sitzung vom 8.1.1948, Spalte 1334.

2. Der Normalarbeitstag ist ein Politikum – der Hausarbeitstag auch

Der bezahlte Hausarbeitstag war indessen nicht nur eine karitative Maßnahme in der Not mit ordnungspolitischem Effekt auf dem Boden wankender Geschlechterverhältnisse. Er war von Anfang an ein Staats- und Parteipolitikum. Vor allem die KPD, also die Partei mit dem geringsten weiblichen Mitgliederanteil und Wählerinnenpotenzial, machte sich in den Landtagen und auf Gewerkschaftskonferenzen für Beibehaltung und Bezahlung der Hausarbeitstage stark in der Hoffnung, mehr Frauen für sich zu gewinnen. Diese Überlegung offenbarten die Genossen vor allem in ihren Auseinandersetzungen mit der *Sowjetischen Militäradministration* (SMAD), die sich zur Überraschung der deutschen Kommunisten und Kommunistinnen 1946/47 weigerte, die Hausarbeitstags-gesetze von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zu genehmigen. Bereits vor dem allerersten Wahlgang in der SBZ, dem sächsischen Volksentscheid über die Enteignung der „Betriebe von Kriegs- und Naziverbrechern“ im Juni 1946, hatte Hans Jendretzky, Vorsitzender des *Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes* (FDGB) und Vorstandsmitglied der SED, die Berliner Zentralverwaltung gedrängt, umgehend bei der SMAD in Karlshorst einen zonenweiten Befehl über den bezahlten Hausarbeitstag zu erwirken, mit den Worten: „Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß ein solcher Beschluss angesichts des Volksentscheids in Sachsen auch noch einen politischen Hintergrund hat.“¹¹

Der große Bruder ließ sich aber von wahltaktischen Argumenten nicht unter Druck setzen und gestattete nur, allenfalls auf dem Wege von Betriebsvereinbarungen den bezahlten Hausarbeitstag einzuführen. Der FDGB übernahm diesen Vorschlag mit Nachdruck und Erfolg, während gleichzeitig die SED die propagandistische Wirkung des Hausarbeitstags im Kalten Krieg einsetzte. So ließ man etwa im Blockadewinter 1948/49 Ostberlinerinnen in fingierten Leserbriefen die Vorzüge des Hausarbeitstags preisen, den sie unter anderem nutzten, um „die in diesem Winter so reichliche Kohlenzuteilung“ einzukellern.¹² Westberlinerinnen wurden aufgefordert, die Fronten zu wechseln, um ihre spärlichen Luftbrückenrationen aufzubessern und in den Genuss eines bezahlten Hausarbeitstags zu kommen. Aus östlicher, stärker noch als aus westlicher Sicht galt das Frauenprivileg auch als ein Einsatz im Wettstreit der Systeme.

11 Stiftung Archiv der Partei- und Massenorganisationen im Bundesarchiv (SAPMO-BA), DY 34/A 216: Schreiben Jendretzky an die Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge vom 26.6.1946. Zum Volksentscheid über das „Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes“ vgl. SBZ-Handbuch, hg. von Martin Broszat u. Hermann Weber, München 1993, 138 und 381–383.

12 Deutscher Frauen-Pressedienst (DFP), 2, 12 (23.3.1949), 13.

3. Die Kommunisten und der Hausarbeitstag

Wo der bezahlte Hausarbeitstag als frauenspezifische Sondermaßnahme in anormalen Zeiten eingeführt wurde, sei es als Gesetz wie in den vier westlichen Ländern Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen, sei es flächendeckend als Betriebsvereinbarungen wie in der SBZ, geschah dieses – außer in der Frontstadt Berlin – relativ einvernehmlich. Den bezahlten Hausarbeitstag in normalisierten Zeiten beizubehalten und auch noch auszubauen, war wie die „Schöpfung des Normalarbeitstags“, um noch einmal Karl Marx zu zitieren, „das Produkt eines langwierigen, mehr oder minder versteckten Bürgerkriegs“. Er wurde im östlichen Nachkriegsdeutschland freilich nicht „zwischen der Kapitalistenklasse und der Arbeiterklasse“ ausgetragen, sondern zwischen der politischen Klasse und den „werkstätigen Frauen“ der DDR.¹³

Das SED-Regime – in diesem Fall die Regierung, vor allem das Arbeitsministerium, und außerdem die Führungen der Partei, des FDGB und des *Deutschen Demokratischen Frauenbundes* (DFD) – versuchte den bezahlten Hausarbeitstag, der in den Nachkriegsjahren neben dem gleichen Lohn für gleiche Arbeit die zentrale frauenpolitische Forderung der KPD gewesen war, unmittelbar nach der Staatsgründung wieder abzuschaffen. In den beiden großen Gesetzeswerken von 1950, dem Arbeitsgesetz und dem Mutter- und Kindgesetz, mit denen die Arbeitsbeziehungen und Geschlechterverhältnisse neu geregelt wurden, war vom Hausarbeitstag keine Rede mehr.¹⁴ Die Zukunft galt der Vergesellschaftung der Hausarbeit, nicht der öffentlichen Finanzierung ihrer privaten Form. Uneins waren sich die Führungsspitzen nur über den richtigen Zeitpunkt für die Abschaffung des Hausarbeitstags. Elli Schmidt versuchte als DFD-Vorsitzende und Kandidatin des Politbüros, bei einem Funktionärstreffen mit dem FDGB im Februar 1951 vorzupreschen und zu Gunsten des anlaufenden Fünfjahrplans „unsere Frauen“ zum Verzicht aufzurufen: „Ich glaube,“ sagte sie, „daß es an der Zeit ist, ... daß wir Frauen, obwohl wir sehr viel Opfer bringen – wir haben sehr wenig Zeit für den Haushalt und die Erziehung unserer Kinder –, daß wir doch auch dieses Opfer bringen.“¹⁵ Doch Friedel Malter und Herbert Warnke vom FDGB-Vorstand warnten drei Wochen später brieflich dringend davor, ausgerechnet zum Internationalen Frauentag 1951 eine solche ideologische Kampagne zu starten.¹⁶ Die Kampagne wurde tatsächlich nicht durchgeführt.

13 Marx, Kapital, wie Anm. 3, 316.

14 Vgl. Gesetz der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten vom 19.4.1950, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik (GBl.) 1950 I, 349ff und Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27.9.1950, GBl. 1950 I, 1037–1041.

15 SAPMO-BA, DFD-Archiv, Ordner FDGB-DFD 1948–1959: Protokoll der Gemeinsamen Konferenz von FDGB und DFD vom 14./15.2.1951, 33 und 169–171 (Schlusswort Elli Schmidt).

16 Vgl. SAPMO-BA, DFD-Archiv, Ordner Briefwechsel Sekretariat 1949–1953: Schreiben von Herbert Warnke vom 3.3.1951 an Elli Schmidt und von Friedel Malter vom 6.3.1951 ebenfalls an Elli Schmidt.

In der Klemme zwischen ökonomischen Erfordernissen – die bestehenden großzügigen Hausarbeitstagsregelungen schränkten das gesellschaftliche „Arbeitszeitkontingent“ spürbar ein – und der politischen Unsicherheit, wie die „werkstätigen“ Frauen auf den Entzug ihrer Vergünstigung reagieren würden, wählte das Regime einen fatalen Mittelweg: Es schränkte den Kreis der anspruchsberechtigten Frauen ein. Ab Mai 1952 hatten Frauen nur noch dann Anspruch auf einen bezahlten Hausarbeitstag, wenn sie in ihrem Haushalt für einen Ehemann, für Kinder unter 16 Jahren oder für pflegebedürftige Angehörige sorgten.¹⁷ Allen anderen berufstätigen Frauen wurde damit das Privileg des Hausarbeitstags entzogen. Man habe, geht aus einem Schreiben in den ZK-Akten von 1957 hervor, damals „den verheirateten Frauen besondere Konzessionen ... machen“ müssen, „um sie für den Produktionsprozeß zu gewinnen“.¹⁸ Hatten bis Mai 1952 auf Grund der Nachkriegsvereinbarungen fast alle Frauen monatlich einen Hausarbeitstag nehmen können, so galt dieses jetzt kaum mehr für die Hälfte der beschäftigten Frauen. Was parteiintern als zeitbedingte „ökonomische Notwendigkeit“ ausgehandelt worden war, wurde in der DDR als Ungerechtigkeit wahrgenommen und sorgte über Jahre hinweg für Unruhe.

Der Protest der Geprellten erreichte um den 17. Juni 1953 herum einen ersten Höhepunkt. Für den weiblichen Teil des revoltierenden Volkes war die Verweigerung des bezahlten Hausarbeitstags ein so erhebliches Streikmotiv, dass führende SED-Politiker und Politikerinnen wie Elli Schmidt, Käthe Kern, Herbert Warnke und Ilse Thiele bei ihren Einsätzen vor Ort nicht darum herum kamen, das Versprechen zu geben, im Zuge des „Neuen Kurses“ den Kreis der Anspruchsberechtigten wieder zu erweitern und die Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Die spezifische Art und Weise, wie die Parteiführung die Krise von 1953 bewältigte, verhinderte jedoch die Umsetzung dieses Versprechens. Elli Schmidt, die im Politbüro den Politikstil Walter Ulbrichts kritisiert hatte, wurde gemeinsam mit Wilhelm Zaisser, Rudolf Herrnschadt und Anton Ackermann mit Wilhelm Zaisser, Rudolf Herrnschadt und Anton Ackermann der Fraktionierung beschuldigt. In der fälligen Selbstkritik schob sie allerdings ihr Eintreten für eine Neuregelung des Hausarbeitstags während des Aufstands als die lässlichere Sünde in den Vordergrund:

Damit bin ich nicht entschieden genug den vom Feind lancierten Provokationen entgegengetreten. Diese meine Haltung muß zweifellos dazu beitragen, feindlichen Kräften im Betrieb Wasser auf die Mühlen zu leiten in ihrem Bestreben, rückständige Arbeiter zu immer weitergehenden Forderungen an unsere Regierung aufzustacheln.¹⁹

Wer nach den Parteirügen und -ausschlüssen im Spätsommer 1953 weiterhin in Bitt- oder Beschwerdebriefen an die Juni-Versprechen zu erinnern wagte, wurde über die volkswirtschaftlichen Kosten, die weiter

17 § 34 der Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werkstätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten vom 20.5.1952, GBl. 1952 I, 377–383.

18 SAPMO-BA, ZPA IV 2/17/32: Vorschlag der Arbeitsgruppe Frauen im Zentralkomitee (ZK) der SED an die Wahlkommission ... vom 27.3.1957, 7.

19 SAPMO-BA, DFD-Archiv, Ordner 17. Juni 1953: „Stellungnahme zu meinen Fehlern“ von Elli Schmidt vom 9.9.1953.

gesteckten Ziele sozialistischer Frauenpolitik und auch historisch aufgeklärt:

Der Haushaltstag ist lediglich eine Einrichtung des Faschismus. Als Hitler im Auftrage der Monopole die Frauen in die Rüstung preßte, als die Unternehmer Milliardenprofite an den Frauen, wegen ihrer niedrigen Löhne verdienten –, nahmen sie einen geringfügigen Teil dieser Profite zum Haushaltstag, um den Frauen eine Beruhigungspille hinzuwerfen.²⁰

Das SED-Regime wagte es in den nächsten Jahren jedoch auch seinerseits nicht, den Frauen die Beruhigungspille ganz zu entziehen und den Hausarbeitstag generell abzuschaffen. Auch in den folgenden Jahren hörten die benachteiligten Frauen nicht auf, ihre Beschwerden immer wieder vorzutragen. Deren Kritik war umso brisanter, als das „Programm zur ständigen Verbesserung und Erweiterung der sozialen Einrichtungen in den Betrieben“ von 1953, das „Programm zur weiteren Verbesserung und allseitigen Erleichterung des Lebens der werktätigen Frauen und Mädchen“ von 1956 und das „Programm der 1000 kleinen Dinge des täglichen Bedarfs“ von 1959 offensichtlich nicht hinreichend griffen. Die Frauenabteilungen des ZK der SED und des FDGB, bei denen die meisten Beschwerden über den verweigerten Hausarbeitstag eingingen, waren immer weniger bereit, die immer gleichen inhaltlichen Antwortschreiben zu fertigen. Auf ihre Anregung hin wurde nun gerechnet. Angeblich „repräsentative“ Erhebungen ergaben, dass nach dem Hausarbeitstagesgesetz von 1952 jährlich 10 Millionen Ausfalltage zu verbuchen waren. Eine weitere Reduktion des volkswirtschaftlichen Arbeitszeitkontingents durch die Einbeziehung der alleinerziehenden Mütter mit Kindern zwischen 16 und 18 Jahren sowie der Alleinstehenden über 50 Jahre wäre nur durch eine Produktivitätssteigerung von 2,5% auszugleichen. Dies hielt das Arbeitsministerium für illusorisch.

Selbst eine gerechtere Verteilung des bisherigen Hausarbeitstagsvolumens, so hieß es, werde die kritischen Stimmen nicht wirkungsvoll beschwichtigen können. Der FDGB berechnete das Protestpotenzial, das entstünde, wenn man Hausarbeitstage nur noch alle sechs Wochen gewähre, dafür aber den Kreis der Anspruchsberechtigten um die beiden genannten Gruppen von alleinstehenden Frauen erweitere:

Das hätte nach unserer Meinung außerordentlich ernste politische Auswirkungen. Bei einer solchen Regelung würden zwar die ca. 18% neu hinzukommenden Frauen zufriedengestellt sein, aber die 40%, die bisher alle 4 Wochen einen Hausarbeitstag und die übrigen ca. 52%, die weiterhin keinen Hausarbeitstag erhalten, verärgert werden.²¹

Nicht nur der offensichtliche Rechenfehler trübte den Blick auf die Wirklichkeit. Es ging zudem auch nicht immer nach Plan zu. Schon jetzt erhielt so manche kinderlose Witwe ihren Hausarbeitstag auch ohne gesetzliche Grundlage. Nur so ist der Gefühlsausbruch des Kollegen einer Dorfgewerkschaftsleitung zu verstehen. Er wies die von einer

20 SAPMO-BA, Archiv DFD, Ordner Briefwechsel Sekretariat 1949–1953: Schreiben an Ruth W. vom 21.11.1953; ähnlich: Schreiben an den Frauenausschuß des VEB Lausitzer Fruchteverwertung vom 17.9.1953.

21 SAPMO-BA, DY 34/ A 4470: Sekretariatsbeschluß vom 13.2.1958.

anderen Delegierten auf dem 5. FDGB-Kongress von 1959 geforderte konsequente Entscheidung über den Hausarbeitstag empört zurück:

Ich staune nur, daß so ein Antrag von einer Frau eingebracht wird, der das wieder zurückziehen will, was zugunsten der Frauen eingeführt wurde, der Haushaltstag. Eine Frau bringt jetzt den Antrag ein: Abschaffung oder alle! Es ist wahr, wir haben Frauen ledig und Frauen verheiratet, wir haben Witwen, die noch in der Produktion stehen und die ebenfalls das Recht auf einen arbeitsfreien Tag haben. Aber ich weiß nicht, was hier die Antragstellerin eigentlich im Kopf hatte – zu deutsch gesagt. Wenn ich noch woanders wäre, würde ich noch etwas anderes sagen, was im Kopfe ist. Wir leben doch nicht mehr im 16. Jahrhundert.²²

So, wie es im Vorfeld des FDGB-Kongresses bereits zwischen Politbüro und Kongressleitung abgesprochen war, blieb es angesichts der wenig ermutigenden Berechnungen von Kosten und Nutzen bei der Regelung von 1952. Da jegliche Infragestellung des Hausarbeitstags sogar bei Männern lauten Unmut hervorrief, zog man es vor, die Abschaffung des Hausarbeitstags bis auf weiteres zu verschieben.²³

Erst Mitte der 60er Jahre glaubte das Regime wieder, im Zuge der Einführung der Fünftagewoche einen Schritt weiterkommen zu können. Das *Dresdener Institut für Arbeitsökonomik*, das das Projekt wissenschaftlich vorbereitete, hielt zwar die Abschaffung der Hausarbeitstage für politisch ebenso bedenklich wie die Verlagerung von kirchlichen Feiertagen innerhalb der Arbeitswoche auf das Wochenende. Aber es sah in der Einführung von freien Samstagen und mehr Urlaubstagen eine Chance, die es zu nutzen empfahl:

Seine Beibehaltung [des Hausarbeitstags] im jetzigen Umfang, trotz günstigerer Arbeitsbedingungen, würde eine Gewöhnung mit sich bringen und eine spätere Neuregelung – evtl. bei einer weniger spürbaren Verkürzung der täglichen Arbeitszeit – wesentlich erschweren.²⁴

Darüber hinaus sei dem gewandelten Familienbild Rechnung zu tragen:

Ausgehend von den Prinzipien der Gleichberechtigung und den Festlegungen im neuen Ehegesetz, wonach beide Ehepartner verpflichtet sind, für den Unterhalt der Familie zu sorgen, muß erwartet werden, daß auch der Ehemann einen Teil der Hausarbeit übernimmt.²⁵

Eine Besserstellung der kinderlosen Ehefrauen sei, wie die alleinstehenden Frauen seit Jahren zu Recht monierten, nicht länger zu rechtfertigen. Denn sie könnten auf die Hilfe ihrer Männer zählen und seien vor allem finanziell meist besser gestellt als Alleinstehende, welche Dienstleistungen oft nicht bezahlen könnten. Fortan sollten nur noch Mütter, jetzt allerdings auch mit Kindern über 16 Jahren, Hausarbeitstage erhalten.

22 SAPMO-BA, DY 34/A 992: Auszug aus dem Protokoll, undatiert.

23 Innerhalb des fast 750 Seiten umfassenden gedruckten Protokolls des 5. FDGB-Kongresses, auf dem wie üblich fast nur vorbereitete Beiträge gehalten wurden, stellt die Debatte über den Hausarbeitstag (492–494) überhaupt die einzige Kontroverse dar.

24 Bundesarchiv (BA) Berlin, DQ–3/380: Bericht des Instituts für Arbeitsökonomik-Gruppe Arbeitszeit/Urlaub zur Arbeitsplanaufgabe 8/1.4 (A/III/2) vom 3.6.1965, 14–18.

25 Bericht, wie Anm. 24.

Die Zentrale Kommission, in der der Ministerrat gemeinsam mit dem FDGB-Bundesvorstand die Direktive zur Einführung der „5-Tage-Arbeitswoche für jede 2. Woche“ entwarf, kalkulierte wiederum das Protestpotenzial. Zwar sei mit dem Unmut von 160.000 kinderlosen Ehefrauen zu rechnen, für die die Fünftageweche nur eine Umschichtung, aber keine Verkürzung ihrer bisherigen 45-stündigen Arbeitszeit bedeutete. Doch werde der Kritik der ca. 350.000 alleinstehenden kinderlosen Frauen der Boden entzogen und ca. 10.000 alleinstehende Mütter mit Kindern zwischen 16 und 18 Jahren würden zufriedengestellt.²⁶

Die Direktive über die umschichtige Fünftageweche, am Morgen des 22. Dezember 1965 veröffentlicht, war noch kaum gelesen, da rückte der Hausarbeitstag schon wieder in den Mittelpunkt der Diskussionen während der Frühstückspausen. „Vorbehaltlos Zustimmung“ gab es nur bei den wenigen, deren Anspruch jetzt endlich befriedigt wurde, ansonsten wuchs die Ablehnung nicht nur bei denjenigen Frauen, die nun keinen Hausarbeitstag mehr erhielten, sondern auch bei deren Ehemännern.²⁷ Bei einem Rundfunkforum zur neuen Fünftageweche wenige Tage später stand der Hausarbeitstag mit 86 von 290 Anfragen mit Abstand an der Spitze.²⁸ Und in den ersten Tagen des neuen Jahres häuften sich Meldungen über Betriebsversammlungen und Betriebsleiterbesprechungen, Eingabenanalysen und Stimmungsberichte, die allesamt die Proteste gegenüber der neuen Regelung des Hausarbeitstags in den Vordergrund rückten.²⁹

Statt sich über die Fünftageweche als Fortschritt der sozialistischen Arbeitspolitik zu freuen, mäkelte das Volk – und zwar nicht nur sein weiblicher Teil – über den Entzug des Hausarbeitstags bei den kinderlosen Ehefrauen. Als besonders undankbar empfanden es die Berichterstatter, dass die Alleinstehenden, die bisher immer ihre Zurücksetzung beklagt hätten, jetzt über die Abschaffung des bisher den kinderlosen Ehefrauen zustehenden Privilegs keine Genugtuung äußerten.³⁰

Angesichts des unerwarteten Proteststurmes wurde erneut nachgerechnet. Das Ergebnis überraschte: Die Zahl der Frauen, die mit Fünftageweche, aber ohne Hausarbeitstag jetzt länger arbeiten mussten als vorher, lag mit 233.000 um fast 50% höher als ursprünglich angenommen. Zusammen mit denjenigen, für die wenigstens eine Verkürzung

26 Vgl. BA Berlin, DQ-3/372: „Probleme bei der Einführung der 5-Tage-Woche“, undatiertes Papier (ca. Dezember 1965); Arbeitsmaterial zu Bad Saarow 6.12.1965; Direktive zur Vorbereitung der Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche in jeder zweiten Woche in der DDR – Entwurf Bad Saarow 8.12.1965; Direktive der gemeinsamen zentralen Kommission des Ministerrats und des Bundesvorstandes des FDGB zur Vorbereitung und Einführung der „5-Tage-Arbeitswoche für jede 2. Woche“ – Entwurf vom 9.12.1965.

27 „Verordnung über die Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche und die Verkürzung der Arbeitszeit“, GBl. 1965 II, 897ff; BA Berlin, DQ-3/386: Sonderinformation des FDGB-Bezirksvorstands Groß-Berlin zur Diskussion über die Direktive des Ministerrats vom 22.12.1965 (Zitat).

28 Vgl. BA Berlin, DQ-3/373: Vermerk betr. Rundfunkforum am 27.12.1965.

29 Zahlreiche Berichte enthalten u. a. die Akten: BA Berlin, DQ-3/367, 370, 373, 380 und 381.

30 Vgl. BA Berlin, DQ-3/373: Aktennotiz betr. VEB Braunkohlenkombinat Lauchhammer vom 5.1.1966 und Bericht über den Betriebsbesuch im VEB Geräte- und Reglerwerke Teltow am 5.1.1966.

der Wochenarbeitszeit von 48 auf 45 Stunden eintrat, verloren insgesamt 410.000 oder 40% der Frauen ihren bisherigen freien Tag pro Monat.³¹ Eine Manöverkritik führte die missglückte Einführung der Fünftagewoche darauf zurück, dass der Volkswirtschaftsrat nur einen völlig ungenügenden Überblick über die Zahl der vom Wegfall des Hausarbeitstags betroffenen Personen hatte.³² Zwar bemühten sich Inge Lange im *Neuen Deutschland* und viele FDGB-Funktionäre an der Basis, Verständnis für die neue Regelung zu wecken. Auch glaubte man nach wenigen Wochen schon ein Abebben der Proteste beobachten zu können. Doch dann ordnete das Politbüro Hals über Kopf Ende Januar 1966 die Revision an. Ein Mitglied der Zentralen Kommission hatte vor einer solchen Revision vorher vergeblich gewarnt:

Mit ihr wird die von der Partei und Regierung beschlossene Maßnahme auf Grund der Proteste betroffener Frauen rückgängig gemacht ... So werden es m. E. auch die Werktätigen auffassen. Es besteht die Gefahr, daß auch zu anderen Fragen, zu denen es Diskussionen gibt, auf Grund dieses Präzedenzfalles sich jetzt der Druck der Bevölkerung verstärkt ... Mit dieser Festlegung wird m. E. für alle anderen Fälle der Beseitigung von nicht mehr gerechtfertigten Leistungen ein Maßstab gesetzt.³³

Ab sofort konnten kinderlose Ehefrauen dann wieder ihren Hausarbeitstag erhalten, wenn ihr Betrieb seine Planziffern erfüllte.³⁴

Wütend über diesen Zickzack-Kurs waren vor allem die betrieblichen Gewerkschaftsfunktionäre. Aus Luckenwalde berichtete die FDGB-Kreissekretärin:

Als wir die Mitteilung in der Zeitung gelesen haben, wurden sofort alle BGL [Betriebsgewerkschaftsleitung]-Vorsitzenden zusammengenommen. Sie erklärten uns, sie kommen sich vor wie ein Clown. Einstimmig sagten die BGL-Vorsitzenden: Wir waren mit den Diskussionen durch und wollten jetzt alles tun, um weitere Erleichterungen und bessere Arbeitsbedingungen für die Frauen zu schaffen. Jetzt haut man uns das wieder um und in den nächsten 14 Tagen boxen wir wieder in entgegengesetzter Richtung.³⁵

Tatsächlich verständigten sich Betriebsleiter und Betriebsgewerkschaftsleitungen zumeist schnell über die Einhaltung der Planziffern, vermieden fortan Konflikte mit den kinderlosen Ehefrauen, und in immer mehr Betrieben wurde auch bei den alleinstehenden Frauen manch ein Auge zugeedrückt. Das neue Arbeitsgesetzbuch von 1977 legalisierte daher nur noch, was sich in der betrieblichen Praxis längst durchgesetzt hatte: Außer den Ehefrauen und Müttern, den allein erziehenden Vätern

31 Vgl. BA Berlin, DQ-3/386: Aktenvermerk, undatiert über „Veränderungen der Regelung über die Gewährung eines Hausarbeitstags an verheiratete Frauen ohne Kinder“; DQ-3/381: „Information über aufgetretene Probleme ...“ – Material für Genossen Stoph vom 25.1.1966.

32 Vgl. BA Berlin, DQ-3/396: „Einschätzung der Vorbereitung der Einführung der 5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche und der Verkürzung der Arbeitszeit“ – Material für Arbeitsstab Halbritter vom 4.3.1966, 2f.

33 BA Berlin DQ-3/381: Rühl an Halbritter vom 27.1.1966; dort wird auch auf Inge Lange und die „Argumentation“ im *Neuen Deutschland* (ND) vom 9.1.1966 verwiesen.

34 Vgl. Beschluß zur Ergänzung der VO über die „5-Tage-Arbeitswoche für jede zweite Woche“ und die Verkürzung der Arbeitszeit vom 31.1.1966, GBl. 1966 II, 93.

35 BA Berlin, DY 34/5192: Vermerk der Arbeitsgruppe Frauen zu „Meinungen zur Neuregelung des Hausarbeitstages“ vom 11.2.1966.

und Männern mit pflegebedürftigen Ehefrauen stand jetzt auch allen alleinstehenden Frauen über 40 Jahren ein Hausarbeitstag zu. Von der Arbeiterin über die Brigadeleiterin bis hin zur Abteilungsleiterin, in den Fabriken ebenso wie in den Verwaltungen oder etwa in den Kindergärten nahmen ihn alle Frauen mit größter Selbstverständlichkeit in Anspruch.

Der bezahlte Hausarbeitstag für Frauen in der DDR war, so viel dürfte deutlich geworden sein, keine „staatspatriarchalische“ Maßnahme von oben herab, sondern beharrlich von unten erkämpft. Er steht auch nicht für eine „Mutti-Politik“, mit der die Sozialpolitik der DDR der 70er Jahre oft charakterisiert wird. Entgegen den Vorstellungen des Regimes, das, wenn überhaupt, nur die weibliche Sorge für andere honorieren wollte, ging es den Streiterinnen für den Hausarbeitstag um ihre Gleichbehandlung als Frauen – und zwar unabhängig davon, ob sie verheiratet waren und Kinder hatten oder eben nicht. Schauen wir uns genauer an, was die Frauen wollten.

4. Die „werkstätigen“ Frauen und der Hausarbeitstag

Die Aktenbestände, die das DDR-Regime hinterlassen hat, sind bekanntlich voll von Eingaben der Bürgerinnen und Bürger. Der Hausarbeitstag nahm als Beschwerdeanlass in den Analysen von Staatsrat, Arbeitsministerium, Zentralkomitee (ZK) oder FDGB-Vorstand bis in die 70er Jahre hinein immer einen der vorderen Ränge ein. Und noch 1989/90 machte die Wende mancher der noch immer benachteiligten Frauen – Alleinstehende unter 40 Jahren, Teilzeitbeschäftigte – Mut, mit seitenlangen Briefen das Privileg nun auch für sich einzufordern.

Die typische Einsenderin in Sachen Hausarbeitstag in den 50er und 60er Jahren war verwitwet und fühlte sich im Vergleich zu ihren verheirateten Kolleginnen schlecht behandelt: „Wir Witwen,“ heißt es 1956 in einem anonymen Schreiben an den DFD, „erfüllen unsere Pflicht gerade so, wie eine verheiratete Frau! ... Wir Witwen sind noch pflichtbewusster wie eine verheiratete Frau, weil wir uns keinen unbezahlten Tag leisten können. Viele verheiratete Frauen in unserem VEB [Volkseigener Betrieb] Betrieb haben sich noch bis 3 Wochen unbezahlten Urlaub nehmen können und waren im Westen.“³⁶ Was hier wie in vielen Briefen als erstes, noch vor der Hausarbeit selbst, zum Ausdruck gebracht wurde, war neben dem überdeutlichen Neid das Gefühl, ohne Ehemann zurückgesetzt zu werden. Diese seit Generationen erlebte und meist lautlos ertragene Zurücksetzung wurde offenbar über die Schmerzgrenze hinausgetrieben, wenn auch noch in der Lohnarbeit, wo Anerkennung an Leistung und ‚Pflichtbewusstsein‘ gekoppelt sein sollte, eine offensichtliche Diskriminierung erfolgte. Der Frauenausschuss des Bergarbeiter-Krankenhauses in Stollberg brachte es auf den Begriff der Ungerechtigkeit und verband es mit dem gemeinsamen Kriegsschicksal, das Solidarität mit den „Opfern“ verlange:

36 SAPMO-BA, Archiv DFD, Ordner Briefwechsel Sekretariat: Anonymes Schreiben mit Eingangsdatum vom 27.11.1956.

Eine heißumstrittene Frage, die in unserem Hause schon viel Ärger verursacht hat, ist die Genehmigung des Hausarbeitstages. ... Wir sind der Meinung, daß es ungerecht ist, den Frauen, deren Männer aus dem Krieg zurückgekehrt sind und die wieder ein völlig normales Familienleben führen, sowie den jungen Frauen, die nach dem Krieg geheiratet haben, den Hausarbeitstag zu gewähren, während die Frauen und Mütter, denen der Krieg ihre Männer genommen hat, ohne Hausarbeitstag auskommen müssen, obwohl sie eine ganze Menge Männerarbeit im Haushalt mit erledigen müssen.³⁷

Arbeit, in diesem Fall die von den alleinstehenden Frauen auch noch zu erledigende Männerarbeit im Haushalt, wird hier erst in einem zweiten Argument als Begründung der Forderung auf Gleichbehandlung nachgeschoben.

Was Männer im Haushalt taten, wurde meist vage mit Hilfe bei „schwereren Arbeiten“ umschrieben; den Ehefrauen wurde vor allem als Vorteil zugerechnet, dass sie Männer hatten, die Holz hackten, Kohlen holten oder Kartoffeln einkellerten. Ein noch größerer Vorteil der Ehefrauen wurde darin gesehen, dass sie es sich dank ihres ‚Ernährers‘ leisten konnten, ein paar Tage unbezahlt frei zu machen, die raren Dienstleistungsangebote zu bezahlen, sich Elektrogeräte zu kaufen oder einen Wäschevorrat anzulegen, um die mehrwöchigen Lieferfristen der Betriebswäscherei überbrücken zu können. Kurz: Der geldwerte Vorteil eines Ehemannes gab den Ausschlag. Denn viele der Einsenderinnen hatten wie jene anonyme Witwe sehr wohl starke junge Männer im Haus:

Ich selbst habe 3 berufstätige Söhne, sie sind von 6–18 Uhr auf Arbeit, kommen spät nach Hause und machen mir die schweren Arbeiten. Aber das kochen, aufwaschen, scheuern, waschen, flicken, plätten, einkaufen u.s.w. liegt doch allein auf mir und muß doch noch meine 8 Stunden Schwerarbeit im Betrieb verrichten. 5 Jahre ist mein Mann schon tot und mache dies schon 5 Jahre mit und bin mit meinen Kräften bald zu Ende.³⁸

Trotzdem hatte sie wie durchweg alle Einsenderinnen mit erwachsenen Söhnen – von größeren Töchtern ist in den Eingaben fast nie die Rede – Verständnis für die Jungs. Sie sollten lieber für die Zukunft sparen. Dafür wusch sie deren Arbeitskluft weiter selbst, statt sie in die Wäscherei zu geben, „denn da muß ich wieder bezahlen“. Dass die Söhne ihren Drillich selbst schrubben könnten, kam keiner der beschwerdeführenden Mütter in den Sinn.

Weder Umverteilung zwischen den Geschlechtern noch Vergesellschaftung der Hausarbeit forderten die Einsenderinnen. Zwar wünschten sich viele billigere Haushaltsgeräte, ein besseres Warenangebot oder leistungsfähigere Wäschereien; auf vielen Dörfern wären sie schon mit elektrischer Beleuchtung in den Ställen und fließendem Wasser in den Küchen zufrieden gewesen. Aber darum allein ging es nicht. Des Öfteren berichteten FDGB-Funktionärinnen, dass man eine alleinstehende Frau anlässlich ihrer Eingabe zusammen mit Vertretern der

37 SAPMO-BA, Archiv DFD, Ordner Briefwechsel Sekretariat: Schreiben des Frauenausschusses des Bergarbeiter-Krankenhauses, FDGB Sozialversicherung Wismut, Stollberg, vom 23.9.1956.

38 Anonymes Schreiben, wie Anm. 36.

Betriebsgewerkschaftsleitung und der DFD-Ortsgruppe zu einer persönlichen Aussprache gebeten und ihr allerlei praktische Hilfen für ihre häuslichen Probleme angeboten habe. Aber die Beschwerdeführerin habe, sofern sie nicht vor dem versammelten Funktionärskollegium verstummte, auf ihrem Anspruch beharrt oder sich bestenfalls Lippenbekenntnisse abringen lassen.

Die fünf Mitglieder des Frauenausschusses des VEB Fettchemie im ländlichen Mohsdorf verstanden ihre Kolleginnen besser:

Es wäre recht und billig, wenn ... darauf gesehen würde, daß auch das seelische und moralische Gleichgewicht der alleinstehenden Frauen wieder gehoben würde. Verheiratete Frauen können ihre Sorgen und Lasten teilen, die alleinstehende Frau trägt sie allein. Wenn ein Ehepaar Feierabend hat und sich durch Unterhaltung erholt und die alleinstehende Frau macht ebenfalls Feierabend, dann sitzt sie allein. Dann tritt für diese Frau nicht die Erholung ein, sondern die seelische Depression.

Sie drängten das ZK in einem längeren Briefwechsel um die Jahreswende 1957/58, das Hausarbeitstagskontingent, wenn es schon nicht vergrößert werden könne, wenigstens gerechter unter den Frauen zu verteilen:

Wir schlagen daher vor, ... für die Frauen über 40 Jahre, die ja dem Staat und der Gesellschaft in den schwersten Jahren, die hinter uns liegen, ihre Arbeitskraft gegeben haben, Verbesserungen zu schaffen, sie nicht nur als Arbeitskraft mitlaufen zu lassen, sondern sie als gleichberechtigt mit den anderen Frauen einzureihen.³⁹

Der Hausarbeitstag war eine Frage der Geschlechtermoral, der Gerechtigkeit, der sozialen Anerkennung und des Selbstwertgefühls als Frau unabhängig von Ehestand und Mutterschaft. Dies und noch mehr war er nicht nur für Fabrikarbeiterinnen, die – ‚vom Schicksal getroffen‘ – ihren Lebensunterhalt verdienen mussten, sondern auch für Frauen in qualifizierteren oder akademischen Berufen. Nachdem das SED-Regime 1966 vor dem Protest der kinderlosen Ehefrauen und ihrer Männer kapituliert und ihnen – unter der eher kosmetischen Bedingung der betrieblichen Planerfüllung – den Hausarbeitstag wieder zugestanden hatte, formulierten drei alleinstehende Berlinerinnen unter voller Adressenangabe, ohne Deckung hinter einem Frauenausschuss oder einer Betriebsgewerkschaftsgruppe zu suchen, gemeinsam eine vierseitige, wohlgedachte Eingabe an das *Staatliche Amt für Arbeit und Löhne*:

Die alleinstehende Frau wird im allgemeinen so eingeschätzt, daß sie berufstätig sein will und muß. Sie ist und war, da sie ja nie einen freien Tag in Form eines Hausarbeitstages im Monat für sich beanspruchen konnte, demnach unter den vollbeschäftigten Frauen immer die beständig stärkste Stütze bei der Sicherung der Planerfüllung des Betriebes. Auf sie treffen aber dieselben Probleme zu wie für verheiratete voll beschäftigte Frauen mit Haushalt ohne Kinder, ja die alleinstehende Kollegin ist sogar noch größeren Belastungen ausgesetzt deshalb, weil sie ihren Haushalt allein, ohne jegliche Hilfe aufrechterhalten muß ...⁴⁰

39 SAPMO-BA, ZPA IV 2/17–32 (Bl. 53f): Schreiben des Frauenausschusses des VEB Fettchemie Karl-Marx-Stadt, Produktionsbetrieb II, Mohsdorf, vom 6.1.1958.

40 BA Berlin, Q 3–395: Schreiben von Ingrid K., Margret M., und Käthe P. an das *Staatliche Amt für Arbeit und Löhne* vom 3.10.1966.

Sie forderten deshalb Gleichbehandlung aller kinderlosen Frauen und schlugen vor, den verheirateten und den alleinstehenden Frauen jeweils einen halben Arbeitstag pro Monat freizugeben. Die Revision vom Februar 1966 lehnten sie kategorisch ab:

Diese Regelung bringt eine Benachteiligung der alleinstehenden vollbeschäftigten Frauen mit eigenem Haushalt mit sich, die von diesen als eine Herabsetzung des Wertes ihrer Person wie auch als Bürgerinnen unseres Arbeiter- und Bauern-Staates empfunden wird.⁴¹

Sie schlossen ihre Eingabe weder mit sozialistischen noch freundlichen Grüßen, sondern mit der selbstbewussten Bemerkung, „daß wir uns mit einer Stellungnahme, die überholte Argumente enthält, nicht zufrieden geben würden“. Allerdings bot der „erste deutsche Arbeiter- und Bauernstaat“ seinen Bürgerinnen keine Chance, ihre staatsbürgerlichen Rechte und ihre Ansprüche auf Gleichbehandlung durchzusetzen. Auch die drei selbstbewussten Berlinerinnen wurden mit den alten Argumenten abgespeist.

Der bezahlte Hausarbeitstag als Pendant zum Normalarbeitstag wurde von den Frauen in der DDR erkämpft. Je weiter die Kriegs- und Nachkriegsjahre mit ihren außergewöhnlichen Belastungen in die Vergangenheit rückten, umso mehr verschob sich die Bedeutung, die Frauen diesem Sonderrecht zumaßen, von der praktischen Seite der Erleichterung ihres Alltagslebens hin zur staatsbürgerlichen Anerkennung ihrer Person. Sie forderten diese Anerkennung als Frauen, als Anerkennung ihrer weiblichen Identität unabhängig von Ehestand und Mutterschaft, vielmehr geknüpft an die Hausarbeit, die sie als Leistung in dem weiter bestehenden und auch von ihnen selbst nicht in Frage gestellten System geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung erbrachten. Den bezahlten Hausarbeitstag als Messlatte für die Einlösung ihres Anspruchs haben sie nicht selbst erfunden, sondern gleichsam als Trümmerteil aus den wirren Jahren übernommen, aber sie haben ihn sich zu Eigen gemacht. In jahrzehntelanger Beharrlichkeit setzten sie gegen die ökonomischen Nöte und anders gearteten frauenpolitischen Vorstellungen des SED-Regimes durch, als Staatsbürgerinnen nach eigener Definition anerkannt zu werden, das heißt nicht nur als „Werk-tätige“ und „Mutti“, sondern als „Frau“, deren eigentümliche und gesellschaftlich relevante Leistung darin bestand, einen eigenen Hausstand – und sei es für sich allein – zu führen. Sie ertrotzten schließlich die öffentliche Anerkennung und partielle Bezahlung ihrer Leistung, die Privatsphäre zu gestalten. Gegen das offizielle Programm, auch den häuslichen Lebensbereich noch zu vergesellschaften, haben sie diesen lebensweltlichen Raum im Streit um den Hausarbeitstag erfolgreich als privaten Bereich verteidigt und zugleich seinen alltäglichen Erfordernissen in der betrieblichen Sphäre Geltung verschafft. Dabei kam ihnen das anhaltend und zugestandenermaßen unzureichende Waren- und Dienstleistungsangebot der DDR-Ökonomie insofern ‚zugute‘, als niemand ernsthaft die Notwendigkeit eines Waschtages oder eines Einkaufstages bestreiten konnte.

41 Schreiben, wie Anm. 40.

Dank der eigentümlichen Gemengelage zwischen Betrieblich-Öffentlichem und Häuslich-Privatem wurde der bezahlte Hausarbeitstag in den 80er Jahren zu einem Signum der scheiternden „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ der DDR. Die in den 90er Jahren allenfalls noch ironisch kommentierte Eliminierung dieses Symbols weiblicher Staatsbürgerschaft im wiedervereinigten Deutschland war vielleicht nur ein kleiner Mosaikstein im Ensemble der Selbstwertverletzungen ostdeutscher Frauen. Doch am Recht auf einen Hausarbeitstag lassen sich noch wirksame ost-westdeutsche Differenzen der Identität und Mentalität beschreiben und nachvollziehen. Noch aus einem weiteren Grund verdient die Geschichte des Hausarbeitstags Interesse: Die Aufgabe, die der Hausarbeitstag der DDR bei weitem nicht gelöst, aber immerhin bearbeitet hat, wird uns auch weiterhin beschäftigen: Es geht darum, Privatheit und Öffentlichkeit in ein nicht-hierarchisches Verhältnis zu setzen und denjenigen Menschen, ob Männer oder Frauen, die für die Ausgestaltung der Privatsphäre und deren lebensweltliche Anforderungen sorgen, einen gleichen Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen und zu politischer Macht zu gewährleisten.